



Informationen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat

Was ist das KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch?

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat basiert auf einer 1998 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Rahmenvereinbarung zur "Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen in der beruflichen Bildung". Diese Rahmenvereinbarung wurde 2017 von der KMK ergänzt und geht auf den "Europäischen Referenzrahmen für das Lehren und Lernen von Sprachen" zurück, so dass das KMK-Fremdsprachenzertifikat europaweit anerkannt ist.

Das Zertifikat wird je nach Beruf in bis zu 3 Niveaustufen angeboten und entspricht in etwa den Englischkenntnissen eines Absolventen folgender Schulabschlüsse: Niveau A2 (Hauptschulabschluss), Niveau B1 (mittlerer Bildungsabschluss), Niveau B2 (FOS-Abschluss/ Fachhochschulreife). Es ist erlaubt, ein zweisprachiges allgemeinsprachliches Wörterbuch zu verwenden.

Warum sollte ich an der Prüfung teilnehmen?

Vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas, in dem Englisch zunehmend als Kommunikationssprache dient, ist Englisch im Rahmen einer Ausbildung mittlerweile für viele Berufe zur Selbstverständlichkeit geworden. Mit dem Zertifikat erwerben Sie eine Urkunde, mit der Sie z. B. bei Bewerbungen Ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse belegen können. Ihr (zukünftiger) Arbeitgeber kann sich genau über Ihre Fähigkeiten informieren, da die Prüfungsanforderungen im Zertifikat genau definiert sind. Auf dem Zertifikat erscheinen keine Zeugnisnoten, sondern die von Ihnen in jedem Kompetenzbereich erworbene Punktzahl wird einzeln aufgeführt.

Das Bestehen einer KMK-Zertifikatsprüfung dient bei Bestehen von **Niveau B1 oder B2** (BSO § 18 und Rahmenvereinbarung über die Berufsschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) zudem als Nachweis der Englischkenntnisse für die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses an beruflichen Schulen. Deshalb kann eine Teilnahme an der Prüfung, z. B. auf Niveau B1, auch für Schüler ohne Pflichtfach Englisch interessant sein. Allerdings ist für diese anspruchsvolle Prüfung eine eigenständige Vorbereitung unerlässlich. In diesen Fällen bitten wir darum, **vor** der Anmeldung Rücksprache mit unseren Englischlehrkräften zu nehmen.

Was wird geprüft?

Schriftlicher Prüfungsteil:

- Texten und gesprochenen Mitteilungen gezielte Informationen entnehmen (Reception)
- Schriftstücke erstellen (Production)
- Texte von der deutschen oder englischen in die jeweils andere Sprache übertragen (Mediation)

Mündlicher Prüfungsteil:

In Rollenspielen paarweise Gespräche in der Fremdsprache führen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Testteilen jeweils mindestens die Hälfte der Punkte erreicht werden.

Wann finden die Prüfungen 2018 statt?

Technik und Gestaltung allgemein (A2)	Mi, 2. Mai
Metalltechnik (B1)	Do, 3. Mai
Gastgewerbe und Ernährung (A2)	Di, 8. Mai
Gastgewerbe und Ernährung (B1)	Di, 8. Mai
Gesundheit (B1)	Mi, 20. Juni
Wirtschaft und Verwaltung allgemein (A2)	Mo, 7. Mai
Büro und Verwaltung (B1)	Do, 17. Mai
Einzelhandel (A2)	Mo, 7. Mai
Handel (B1)	Mi, 9. Mai
Industrie (B1)	Di, 8. Mai
Industrie (B2)	Di, 8. Mai
IT (B1)	Do, 3. Mai
IT (B2)	Do, 3. Mai

Beginn des schriftlichen Prüfungsteils ist jeweils um **9 Uhr**. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei Niveau A2 **75 Minuten**, bei Niveau B1 **90 Minuten** und bei Niveau B2 **120 Minuten**.

Die Prüfungen finden an unserer Schule statt. Die mündliche Prüfung dauert bei Niveau A2 **15 Minuten**, Niveau B1 **20 Minuten** und bei Niveau B2 **25 Minuten** pro Gruppe. Die Prüfung wird als Gruppenprüfung mit 2 Prüflingen durchgeführt. Wir teilen Ihnen Ihren Termin für die mündliche Prüfung baldmöglichst nach Anmeldeschluss mit.

Bis wann kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt vom 19.02. bis 23.03.2018 vormittags von Montag bis Freitag im Sekretariat bei Frau Mantel oder Frau Killian mit beigefügtem Formular. Bei der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von **30 €** zu entrichten (Vom Prüfungsentgelt werden auf Antrag befreit: nach BGB Unterhaltspflichtige sowie Teilnehmer/innen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen). Legt ein(e) angemeldete(r) Teilnehmer(in) aus Gründen, die sie/er nicht zu vertreten hat, die Prüfung nicht ab, wird auf Antrag das Prüfungsentgelt erstattet. Eine Prüfungsverhinderung ist unverzüglich mitzuteilen und im Fall einer Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Englischlehrer Frau Göbel und Herr Post gerne zur Verfügung. Sie können sie während ihrer Sprechstunde (Fr. Göbel, freitags, 10:35 bis 11:20 Uhr, Hr. Post, mittwochs, 12:50 bis 13:35 Uhr) oder per E-Mail (goebel.d@bs-hassfurt.de, post.c@bs-hassfurt.de) erreichen.